

Auf eine Beschädigung des Bushaltestellenhäuschens in der Ohestraße im Zuge der Baumaßnahme wurde hingewiesen.

Der Leiter des Baubetriebshofes wurde informiert, dieser prüft den Sachverhalt.

Die Beschädigung ist seiner Kenntnis nach erst nach der Baumaßnahme entstanden.

Auftretende Fragen zur Befreiung von den Abwassergebühren bei Poolbefüllungen wurden durch Herrn Lütticke beantwortet. Seitens der Mitglieder wurde auf die unterschiedliche Handhabung der oberbergischen Kommunen verwiesen.